



Inhalt, Nr. 01/2020

• Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrens-gesetzes

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrens-gesetzes

Nr. 1544 / Antrag der TUM auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zur Gewässerbenutzung (Einleitung in die Isar) für die nukleartechnischen Forschungs-einrichtungen FRM II und RCM in Garching

BEKANNTMACHUNG

nach Art. 69 Satz 2 BayWG

i. V. m. Art. 74 Abs. 4, Abs. 5 BayVwVfG

Mit Bescheid des Landratsamts München vom 19.12.2019 wurde der Technischen Universität München (TUM) die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, für die Forschungseinrichtungen Forschungs-Neutronenquelle Heinz-Maier-Leibnitz und die Radiochemie München (RCM) in Garching u.a. schwachradioaktives Abwasser und Kühlwasser über ein bei Flusskilometer 130,300 bestehendes Einleitungsbauwerk in die Isar einzuleiten.

Eine Ausfertigung dieses Bescheids sowie die Pläne und Beilagen, aus denen sich der Umfang des Vorhabens ergibt, liegen in den Gemeindeverwaltungen der Gemeinden bzw. Städten Eching, Freising, Garching, Hallbergmoos, Ismaning und Neufahrn zur Einsichtnahme aus. Der Zeitraum sowie der Ort der Einsichtnahme werden von der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt vorher ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung des Landratsamts München, eine Ausfertigung des Bescheids sowie die Pläne und Beilagen, aus denen sich der Umfang des Vorhabens ergibt, sind zusätzlich im Internet auf der Internetseite des Landratsamts München abrufbar unter <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/umwelt/wasser/bekanntmachung-wasserrechtlicher-verfahren/>. Der verfügbare Teil des Bescheids vom 19.12.2019 lautet wie folgt:

A. Tenor

I. Gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG

1. Gegenstand der Erlaubnis, Zweck und Plan der Gewässerbenutzungen

1.1 Gegenstand der gehobenen Erlaubnis

Dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dieses vertreten durch die Technische Universität München (TUM) – Unternehmerin –, wird für die am Standort Garching betriebenen nukleartechnischen Forschungseinrichtungen „Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung Forschungsneutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz“ (FRM II) und „Zentrale Technisch-Wissenschaftliche Betriebs-einheit Radiochemie München“ (RCM) – im Folgenden insgesamt auch als „Einleiter“ bezeichnet – die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von

- konventionellen, betrieblichen Abwässern,
- schwachaktiven Abwässern und
- Niederschlagswasser

in die Isar erteilt.

Die Erlaubnis zur Benutzung der Isar erstreckt sich auf das Einleiten der genannten Abwässer bei Fluss-km 130,300.

Die Benutzung der Isar durch Einleiten von Niederschlagswasser erstreckt sich auf das von den in Abb. 5/1 im Anhang des Erläuterungsberichts bezeichneten befestigten Flächen anfallende Wasser.

1.2 Zweck der Benutzungen

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung folgender am Standort der Forschungseinrichtungen FRM II und RCM anfallender Abwässer:

FRM II

- Kühlwasser aus den Ablaufkühlsystemen FAK30 und PNA00 Betriebliches Abwasser
- Abflutwasser aus Abschlammung Tertiär-Kühlsystem PAB08
- aufgefangenes Löschwasser aus Löscheinsätzen im betrieblichen Überwachungsbereich
- Sammelsystem für schwachradioaktive Abwässer KPK11
- Abwasser aus Experimentiereinrichtungen
- Wasch- und Duschwasser
- Dekontaminationswasser
- Wasser aus Komponentenentleerungen und -entlüftungen
- Kondensate aus Lüftungsanlagen
- Spülwasser aus dem Wechsel der Ionenaustauscherharze
- Entwässerung der Beutelfilteranlage
- Wasser aus Leckagen
- Reinigungswasser
- Wasser aus Löscheinsätzen im Kontrollbereich (aufgefangenes Löschwasser)

- Schwachaktives Abwasser aus dem FRM (alt)
- Begleitpülwasser aus System FAK30 für die Ableitung schwachaktiver Abwässer
- Spülwasser aus den Pufferbecken, die mit gefördertem Grundwasser bzw. mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung gefüllt sind
- Niederschlagswasser festgelegter Bereiche
- Niederschlagswasser der festgelegten Dach- und Straßenflächen in der Umgebung des FRM (alt) gemäß Abb. 5/1 im Anhang des Erläuterungsberichts
- Niederschlags-, Kondens- und Schwitzwasser aus dem Fortluftkamin

RCM

- Schwachaktive Abwässer aus den Kontrollbereichen
- Putzwasser aus Reinigungsvorgängen im Kontrollbereich

- Nutzung von Waschbecken, Dekontaminationsduschen, Notduschen und Augenspülvorrichtungen
- Waschen von potenziell kontaminierter Arbeitskleidung in der Wäscherei
- Reinigen von Laborutensilien in Laborspülmaschinen
- Kondensat aus Betrieb von Lüftungstechnischen Anlagen im Kontrollbereich
- Kondensat aus Betrieb von Klimageräten
- Kondensat aus Trocknung von Schlämmen aus der Abwasserbehandlung
- Destillat aus der Destillation von wässrigen Abfall-Lösungen
- Schmelzwasser aus dem Betrieb von Eismaschinen
- Abwasser aus Wartungsmaßnahmen oder Reparaturen von wasserführenden Systemen
- Leckagen aus wasserführenden Systemen
- Löschwasser einer Brandbekämpfung
- Begleitpülwasser für die Ableitung schwachaktiver Abwässer
- Spülwasser mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung
- Schwachaktives Abwasser aus dem Kontrollbereich des Zyklotron
- Schwachaktives Abwasser aus dem Kontrollbereich des IAZ
- Niederschlagswasser festgelegter Bereiche
- Niederschlagswasser der festgelegten Dach- und Straßenflächen in der Umgebung des FRM (alt) gemäß Abb. 5/1 im Anhang des Erläuterungsberichts.

Hinweis: Niederschlagswasser, das auf einigen Dach- und Straßenflächen anfällt und nicht in die Isar abgeleitet werden muss (s. Abb. 5/1 im Anhang des Erläuterungsberichts), wird teils über Sickerschächte, teils breitflächig versickert. Dieses Niederschlagswasser ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bescheids und des zugrunde liegenden Antrags.

1.3 Planunterlagen

Der Benutzung liegen die folgenden Unterlagen und Pläne zugrunde. Die Unterlagen sind mit dem Prüfvermerk des LfU vom 07.05.2019 und mit dem Erlaubnisvermerk des LRA M vom 19.12.2019 versehen. Diese Planunterlagen sind Bestandteil der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Plan / Unterlage	Nummer	Datum	Fertiger
Antrag und Erläuterungsbericht im Wasserrechtsverfahren, Juli 2018		Antrag vom 31.07.2018; Erl.Bericht v. 23.07.2018 i. d. Fassung v. 22.10.2018	TUM (FRM II, RCM)

Übergeordnete Unterlagen und Pläne

Gebäude- und Bauwerksverzeichnis	Anlage T1	Juli 2018	TUM
Digitale Aufbereitung Höhenplan FRM - Wasserstands-Szenarien bei verschiedenen Pegelständen der Gießen	Anlage T2	23.05.2011	Ingenieurgesellschaft Nord-west mbH
Regen- und Kühlwasser-Abwasserkanäle 5700-000-02	Anlage T3	20.11.2014	TUM
Übersichtsplan Einleitungsbauwerk bei Isar-Fluss-km 130,300 (enthält Isar-Flussquerprofile)	Anlage T4	Mai 1999	Planungsbüro Prof. Dr. Jörg Schaller
Lage des Abwasserkanals zur Isar ab Mess-Schacht 3	Anlage T5	Prüfvermerk v. 31.07.18	Planungsbüro Prof. Dr. Jörg Schaller
Abwasserkanal zur Isar Längsschnitt mit Schächten Gesamtverlauf	Anlage T6	02.06.1999	TUM
Hauptkontrollschächte im Verlauf des Abwasserkanals zur Isar	Anlage T7	Prüfvermerk v. 31.07.18	TUM
Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	Anlage T8	23.06.2015	StMUV

Externe Gutachten

Baugrundgutachten - Sachstandserhebung zur Klärung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich des Standortes für den geplanten Forschungsreaktor München II in Garching	Anlage G1	14.12.1990	Bayerisches Geologisches Landesamt, München
Durchmischungsmessungen an der Isar unterhalb des Einleitungsbauwerkes des Forschungsreaktors Garching	Anlage G2	17.01.2018	Hydroisotop GmbH, Schweitenkirchen

Berechnung der Strahlenexposition von Flora und Fauna infolge der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser der Technischen Universität München	Anlage G3	04.07.2018	Brenk Systemplanung GmbH, Aachen
--	-----------	------------	----------------------------------

Berechnung der Strahlenexposition der Bevölkerung nach § 47 StrlSchV2001 infolge der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser der Technischen Universität München	Anlage G4	04.07.2018	Brenk Systemplanung GmbH, Aachen
---	-----------	------------	----------------------------------

FFH-Verträglichkeits-Voruntersuchung für das FFH-Gebiet 7537-301 – Isar-Auen von Unterföhring bis Landshut	Anlage G5	06.09.2018	BNGF GmbH, Pähl
--	-----------	------------	-----------------

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Einleitung von Kühl- und Abwasser in die Isar	Anlage G6	06.09.2018	BNGF GmbH, Pähl
--	-----------	------------	-----------------

Gewässerökologisches Gutachten zur Einleitung von Kühl- und Abwasser in die Isar	Anlage G7	06.09.2018	BNGF GmbH, Pähl
--	-----------	------------	-----------------

Unterlagen FRM II

Kühlsysteme mit Brunnenwasser FAK30 2B 2440.0001 Revision G	Anlage F1	13.07.2016	FRM II
2440-001-01 Revision D	Anlage F1a	17.06.2016	FRM II
Pumpenkeller UGX 2BB5360.0002 Revision B	Anlage F1b	20.04.1998	FRM II
Tertiär-Kühlsystem PAB00	Anlage F2	28.07.2015	FRM II
2420-001-01 Kühlkreis 1/2	Anlage F2a	22.06.2015	FRM II
2420-001-04 Nebenkühlkreis	Anlage F2b	22.06.2015	FRM II
2420-001-05 Filterkreislauf	Anlage F2c	22.06.2015	FRM II
2420-001-06 Nachspeisung	Anlage F2d	22.06.2015	FRM II
2420-001-07 Überlauf	Anlage F2e	22.06.2015	FRM II
2420-001-08 Abschlammung	Anlage F2f	22.06.2015	FRM II
Tertiär-Rückkühler URA ZD544-NDA2-00-1380	Anlage F2g	02.04.2001	FRM II
Dosiereinrichtungen PAQ01, PAQ02, PAQ03 2B 2450.0001	Anlage F3	02.01.2014	FRM II
Härtstabilisation 2450-001-01 Revision C	Anlage F3a	02.01.2014	FRM II
Entkarbonisierung 2450-001-02 Revision C	Anlage F3b	02.01.2014	FRM II
Biozidierung 2450-001-03 Revision C	Anlage F3c	02.01.2014	FRM II
Hilfsanlagengebäude UTA 2BB 5320.0003 c 5320-000-01 Revision C	Anlage F3d	Prüfvermerk v. 31.07.18	FRM II
Gebäudeentwässerung KTF10 und Lagerung schwachaktiver Abwässer KPK11 2B 2700.0001 Revision J	Anlage F4	07.08.2012	FRM II
2730-001-02 Blatt 1 Revision B	Anlage F4a	21.08.2012	FRM II
2730/ OS2730.2 Blatt 2 Revision A4	Anlage F4b	27.05.2010	FRM II
2730/ OS2730.3 Blatt 3 Revision A4	Anlage F4c	27.05.2010	FRM II
Reaktorgebäude UJA	Anlage F4d	Prüfvermerk v. 31.07.18	FRM II
Ebene 01 ZD544-NDA2-00-1301 Revision D		24.11.1999	FRM II
Ebene 02 ZD544-NDA2-00-1302 Revision C		24.11.1999	FRM II
Ebene 03 ZD544-NDA2-00-1303 Revision B		24.11.1999	FRM II
Ebene 04 ZD544-NDA2-00-1304 Revision B		24.11.1999	FRM II
Ebene 05 ZD544-NDA2-00-1305 Revision C		09.11.2001	FRM II
Ebene 06 ZD544-NDA2-00-1306 Revision C		09.11.2001	FRM II
Kellerbereich unter Neutronenleiter-Halle UJB ZD544-NDA2-00-1320 Revision C	Anlage F4e	26.10.1999	FRM II
2710-001-01 Blatt 1 Lagerung schwachaktiver H2O-Abwässer (Lagerbehälter, Übergabehälter)	Anlage F5a	23.09.2008	FRM II

2710-001-02 Blatt 2 Lagerung schwachaktiver H2O-Abwässer (Ableitungspumpe, Aktivitätsmessstelle, Ventil)	Anlage F5b	13.03.2008	FRM II
--	------------	------------	--------

2710-001-03 Blatt 3 KPK11 AP001/AP002 Lagerung schwachaktiver H2O-Abwässer (Nebensystem)	Anlage F5c	13.03.2008	FRM II
--	------------	------------	--------

Übersicht nach KTA 1507 mit Daten zur Abwasser-Aktivitätsmessstelle	Anlage F6	Juli 2018	FRM II
---	-----------	-----------	--------

Zusammenstellung der Daten der Messstellen zur Strahlungs- und Aktivitätsüberwachung OS-Nr. 6400 2B 6400.0003 Rev. G	Anlage F6a	04.04.2017	FRM II
--	------------	------------	--------

Übersicht Eigenschaften der Messstellen und Probenentnahmen im KTA Blockschalbild	Anlage F6b		FRM II
---	------------	--	--------

Anlagenspezifische Sicherheitsüberprüfung (RSK SÜ) deutscher Forschungsreaktoren unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima-1 Nachweis für die Erfüllung des Level 2 bei der Erdbebenauslegung am FRM II: Überprüfung der Erdbebenrobustheit aus geotechnischer Sicht	Anlage F7	17.02.2015	Erdlaboratorium Essen
---	-----------	------------	-----------------------

Überlauf in das Regenwasserrückhaltebecken aus Kontrollschacht S110 bei Starkregen	Anlage F8	Prüfvermerk v. 31.07.18	FRM II
--	-----------	-------------------------	--------

Unterlagen RCM

Sammel-, Behandlungs- und Ableitsystem für radioaktives Abwasser im Abwassergebäude 5251	Anlage R1	04.07.2018	RCM
--	-----------	------------	-----

Sammel-, Behandlungs- und Ableitsystem für radioaktives Abwasser	Anlage R1a	04.07.2018	RCM
--	------------	------------	-----

Messstelle zur Überwachung der Aktivitätskonzentration bei der Abwasser-Ableitung SYS-A-SS-Rev. 00	Anlage R2	23.07.2018	RCM
--	-----------	------------	-----

Wasserversorgung, -verteilung und -aufbereitung in den RCM-Gebäuden	Anlage R3	19.07.2018	RCM
---	-----------	------------	-----

Wasserversorgung R-WV und R-WB	Anlage R3a	05.04.2018	RCM
--------------------------------	------------	------------	-----

Sammelsysteme für radioaktives Abwasser und häusliches Abwasser in den RCM-Gebäuden	Anlage R4	19.07.2018	RCM
---	-----------	------------	-----

Radioaktives Abwasser R-WR und häusliches Abwasser R-WH	Anlage R4a	30.04.2018	RCM
---	------------	------------	-----

Ableitung von Niederschlagswässern auf dem RCM Anlagengelände	Anlage R5	23.07.2018	RCM
---	-----------	------------	-----

Niederschlagsentwässerung RCM-Anlagengelände	Anlage R5a	27.07.2018	RCM
--	------------	------------	-----

RCM-Abwasserentsorgung: Sammlung, Behandlung, Analytik und Ableitung RCM-FA-Abwasser	Anlage R6	04.07.2018	RCM
--	-----------	------------	-----

1.4 Gutachten und Stellungnahmen

Diesem Bescheid liegen die folgenden Gutachten und Stellungnahmen der Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange und des amtlichen Sachverständigen zugrunde:

Wasserwirtschaftsamt München (WWA M)

- Schreiben vom 07.02.2019
- Schreiben vom 23.04.2019

Landesamt für Umwelt (LfU)

- Gutachten vom 08.05.2019

Regierung von Oberbayern - höhere Landesplanungsbehörde

- Schreiben vom 08.01.2019

Bezirk Oberbayern - Fachberatung für Fischerei

- Schreiben vom 26.11.2018

Untere Naturschutzbehörde LRA M

- Schreiben vom 15.02.2019

Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Freising

- Schreiben vom 28.01.2019

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

- Schreiben vom 14.11.2018

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd

- Schreiben vom 12.11.2018



(Fortsetzung)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

• Schreiben vom 04.12.2018

1.5 Beschreibung der Anlagen

1.5.1 Gemeinsam genutzte Anlagen

1.5.1.1 Gemeinsam genutzte Anlagen zur Einleitung in die Isar
Die gemeinsam von FRM II und RCM genutzten Anlagen bestehen aus

• Abwasserkanal zur Isar aus duktilen Rohren und Schächten, insbesondere Messschacht 3 (Anlagen T5, T6 und T7 des Antrags)

• Einleitungsbauwerk bei Fluss-km 130,300 als Teil einer Sohlschwelle (Abb. 3/3 im Anhang Erläuterungsbericht) mit 6,5 m langem Mittelteil mit 14 Auslaufstützen in jeweils 40 cm Abstand; Schwelle ca. 0,80 m hoch, im Einleitungsbereich Eintiefung von 0,30 m

1.5.1.2 Weitere gemeinsam genutzte Anlagen

• Anlagen zum Sammeln und Ableiten von Niederschlagswasser von festgelegten Dach- und Straßenflächen bis zur Einleitung in den Abwasserkanal zur Isar

• Regenwasserkanäle

1.5.2 Anlagen des FRM II

1.5.2.1 Bauwerke des FRM II

Die Bauwerke des FRM II umfassen im Wesentlichen

• Reaktorgebäude mit Reaktorbecken, Reaktorhalle und Experimentierhalle

• Neutronenleiterhalle West mit Experimentieraufbauten und dem Kellerbereich (Sammlung schwach- und mittelaktiver Abwässer)

• Reaktorgebäude FRM (alt) mit Ringgebäude

• Betriebs- und Laborgebäude mit Notwarte

• Hilfsanlagengebäude

• Tertiär-Rückkühlbauwerk

• Fortluftkamin

• Versorgungsgebäude

• Leichtbauhalle

• Horizontalfilterbrunnen außerhalb des Anlagengeländes zur Entnahme von Grundwasser zur Wasserversorgung u.a. des FRM II (Nichttrinkwasser); die Wasserentnahme ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Auf dem Anlagengelände des FRM II befinden sich darüber hinaus das Zyklotron und das IAZ, deren schwachaktive Abwässer zu den Abwasseranlagen der RCM geleitet werden können und die dort als zusätzliche Anfallstellen betrachtet werden.

1.5.2.2 Anlagen des FRM II für konventionelle, betriebliche Abwässer

Die für die Wasserwirtschaft des FRM II notwendigen Anlagen sind

• Tertiär-Kühlsystem (PAB) mit

– Rückkühlanlage (2 Nasskühltürme)

– Nachspeisewassersystem mit Dosiereinrichtungen für die Entkarbonisierung und Konditionierung des Zusatzwassers

– Bypass-Filterkreislauf mit Biozid-Dosierung und Rückspüleintrichtung

– Leitungssystemen und Kanalisation für Kühlwasser (Abfluteinrichtungen)

• Messgerät zur kontinuierlichen Überwachung der Aktivitätskonzentration des Sekundär-Systems mit Alarmgeber bei Grenzwertüberschreitung oder Geräteausfall und somit indirekt einer Überwachung des Tertiär-Systems PAB.

• Ablaufkühlung FAK30 von Experimentierplätzen im betrieblichen Überwachungsbereich und im Kontrollbereich mit vorgeschaltetem, geschlossenem Zwischenkühlkreislauf KAB10

• Ablaufkühlsystem PNA00

• 1 Sammel- und Ableitungssystem für Betriebsabwässer (GMT) mit

– Rückhaltebecken mit 2 Kammern zu je 28 m³ Inhalt

– Zuführung von Abwässern aus dem Pumpensumpf im Tertiär-Rückkühlbauwerk

• 300 m³ großer, als Wanne konstruierter Raum zum Auffangen von Löschwasser

1.5.2.3 Anlagen des FRM II zur Sammlung, Lagerung und Behandlung von radioaktivem Abwasser

Zur Sammlung, Lagerung und Behandlung des in den Kontrollbereichen anfallenden radioaktiven Abwassers bestehen beim FRM II folgende Anlagen:

• 1 Sammelbehälter für radioaktive Abwässer V = 5,5 m³ mit 1 Sammelbehälterpumpe und 1 Probenentnahmeverrichtung

• 2 Lagerbehälter für schwachaktive Abwässer je V = 60 m³, unterteilt in jeweils 3 Kammern mit je V = 20 m³ mit 1 Lagerbehälterpumpe und 1 Probenentnahmeverrichtung je Kammer

• 1 Übergabebehälter für schwachaktive Abwässer V = 20 m³ mit 1 Übergabebehälterpumpe und 1 Probenentnahmeverrichtung

• 7 Abwassersumpfpumpen im System KTF10

• 1 Messgerät zur kontinuierlichen Überwachung der Ableitungen schwachaktiver Abwässer mit Alarmgeber bei Grenzwertüberschreitung oder Geräteausfall und automatischer Unterbrechung der Ableitung

• 2 Feststofffilter

• 1 Sammelsystem für mittelaktive Abwässer KPK12 mit

– 1 Anlagenentwässerungspumpe

– 1 Lagerbehälter V = 67 m³ unterteilt in 4 Kammern

– 1 Lagerbehälterpumpe

– 1 Ableitungsbehälter V = 20 m³

– 1 Ableitungsbehälterpumpe

– 1 Feststofffilter

– Probenentnahmeverrichtungen

• Sammelsystem für radioaktive Abwässer FRM (alt)

– 2 Auffangbehälter je V = 40 m³ mit 1 Reservebehälter V = 4 m³

– Probenentnahmeverrichtungen

– Druckluft-Homogenisierung

• Hebeanlagen und Pumpensümpfe

1.5.2.4 Anlagen des FRM II zur Ableitung von Niederschlagswasser

Niederschlagswasser auf dem Anlagengelände des FRM II wird über folgende Anlagen in die Isar abgeleitet (vgl. Abb. 5/1 im Anhang des Erläuterungsberichts):

• Anlagen zum Sammeln und Ableiten von Niederschlagswasser von festgelegten Dach- und Straßenflächen bis zur Einleitung in den Abwasserkanal zur Isar

• Regenwasserkanäle

• Sammelschächte

• Fortluftkamin des FRM II

Bei extremen Niederschlägen mit Überschreitung der Ablaufkapazität des Kontrollschachts S110 wird Niederschlagswasser von der Dachfläche der Neutronenleiterhalle West UYH in das Regenrückhaltebecken geleitet. Dieses besteht aus

• einer wasserdichten Wanne aus Betonwänden und Asphalt-Sohlabdichtung,

• Bodenabläufen mit Schieberabsperrung zum Abwasserkanal und

• einer angrenzenden Versickerungszone.

1.5.3 Anlagen der RCM

1.5.3.1 Bauwerke der RCM

Die Gebäude der RCM umfassen im Wesentlichen

• Hauptbau

• Laborgebäude

• Flachbau

• Abwassergebäude mit Sammelbehältern für schwachaktives Abwasser

Zyklotron und IAZ, die sich auf dem Anlagengelände des FRM II befinden, zählen gebäudemäßig nicht zur RCM, werden aber hinsichtlich des anfallenden schwachaktiven Abwassers als zusätzliche Anfallstellen der RCM betrachtet.

1.5.3.2 Anlagen der RCM für konventionelle, betriebliche Abwässer

Die für die Wasserwirtschaft der RCM notwendigen Anlagen, die aber selbst nicht Gegenstand des Antrags waren, jedoch konventionelles, betriebliches Abwasser erzeugen, sind

• Enthärtungsanlagen in Hauptbau und Laborgebäude

• Umkehrosmose-Anlagen in Hauptbau und Laborgebäude

• Elektrodeionisation im Laborgebäude

1.5.3.3 Anlagen der RCM zur Sammlung, Lagerung und Behandlung von radioaktivem Abwasser

Zur Sammlung, Lagerung und Behandlung des insbesondere in den Kontrollbereichen anfallenden radioaktiven Abwassers bestehen bei der RCM folgende Anlagen:

• 6 Sammelbehälter für radioaktive Abwässer je V = 15 m³ jeweils mit 1 Umwälzpumpe, 1 Probenentnahmeverrichtung und 1 Rührwerk

• 1 Feststofffilter mit Rückspülmöglichkeit

• 1 Sammelbehälter für Rückspülwasser V = 0,2 m³

• 1 Filterpresse

• 2 Reservesammelbehälter für radioaktive Abwässer je V = 6 m³

• 1 Übergabebehälter für schwachaktive Abwässer V = 15 m³ mit 1 Übergabebehälterpumpe, 1 Probenentnahmeverrichtung und 1 Rührwerk

• 1 Radioaktivitätsmessgerät zur kontinuierlichen Überwachung der Ableitung schwachaktiver Abwässer mit Alarmgeber bei Grenzwertüberschreitung und automatischer Unterbrechung der Ableitung

• Hebeanlage

• Sammelsystem für schwachaktive Abwässer Zyklotron mit 2 Sammelbehältern je V = 3 m³ mit je einem Rührwerk

• Sammelsystem für schwachaktive Abwässer IAZ mit 2 Sammelbehältern je V = 5 m³ (ggf. homogenisiert mit Druckluft)

1.5.3.4 Anlagen der RCM zur Ableitung von Niederschlagswasser

Niederschlagswasser auf dem Anlagengelände der RCM wird über folgende Anlagen in die Isar abgeleitet (vgl. Abb. 5/1 im Anhang des Erläuterungsberichts):

• Anlagen zum Sammeln und Ableiten von Niederschlagswasser von festgelegten Dach- und Straßenflächen bis zur Einleitung in den Abwasserkanal zur Isar

• Regenwasserkanäle

• Sammelschächte

Der Bescheid wurde mit Inhalts- und Nebenbestimmungen bzw. Auflagen erteilt. Diese betreffen insbesondere die Dauer der gehobenen Erlaubnis, Grenzwerte für die Gesamteinleitung beim Einleitungsbauwerk, Anforderungen und Regelungen zur Überwachung (z.B. allgemeine Regelungen; Probennahmeart; Probenvorbehandlung; Analyse- und Messverfahren; Ausführung, Instandhaltung und Betrieb der Überwachungseinrichtungen; Messungen an der Einleitstelle), Anforderungen und Regelungen nach der Abwasserverordnung, Prüfungen und Überwachung des Abwasserkanals und des Einleitbauwerks, Auflagen für den Betrieb der Anlagen; Auflagen für konventionelle, betriebliche Abwässer aus dem FRM II (z.B. bezüglich verschiedener Grenzwerte, Überwachungswerte, Anforderungen

und Regelungen zur Überwachung, Messungen), Auflagen für schwachaktive Abwässer aus dem FRM II und der RCM (z.B. bezüglich verschiedener Grenzwerte, Überwachungswerte, Anforderungen und Regelungen zur Überwachung, Messungen, Sammlung und Lagerung der Abwässer, Ableitung der Abwässer), Niederschlagswasser, Betriebsaufzeichnungen, Dokumentationen, Anzeige- und Informationspflichten, Unterhaltung und Ausbau des Gewässers, Schadensabwehr, Rechtsnachfolge, Vorbehalt weiterer Auflagen, Anordnungen, Entschädigungen und Kostenbeteiligungen, Betretungs- und Besichtigungsrecht.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheids vom 19.12.2019 lautet wie folgt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat eine Klage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO); das bedeutet, dass der Bescheid auch dann befolgt werden muss, wenn er mit Klage angegriffen wird. Beim Landratsamt München kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Anschriften siehe oben) die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer in Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Wer als Bevollmächtigter vor dem Verwaltungsgerichtshof vertretungsbefugt ist, ergibt sich aus § 67 Abs. 2 Satz 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 bis 7, Abs. 4 Satz 3, 4 und 7 VwGO.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich eine Verfahrensgebühr zu entrichten.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

München, 13.01.2020

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de